

Warum ein ganzes Schuljahr im Ausland?

Kulturen funktionieren in Jahreszyklen.

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, den einjährigen Zyklus der Kultur ihres Gastlandes vollständig mitzuerleben. Dies sind zum Beispiel alle Feste, Feiertage und Traditionen. Auf diese Weise tauchen sie in die fremde Kultur ein und erfahren diese von innen heraus. Wenn besonders in der zweiten Hälfte des Jahres Sprachbarrieren überwunden, das Einleben in der Gastfamilie und im Land abgeschlossen und Freundschaften aufgebaut sind, kann sich ein vertieftes Verständnis für das Fremde entwickeln.

Ein Schuljahr im Ausland während der Schulzeit bietet besondere Chancen.

Persönliche Erfahrungen in einem anderen Land haben – besonders während der Zeit des Erwachsenwerdens – nachhaltige Wirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung und fördern interkulturelle und soziale Kompetenzen wie Flexibilität, Reflexionsfähigkeit, Selbständigkeit, Offenheit und Verständnis.

Während der Schulzeit sind die Jugendlichen alt genug, um eigene Wertvorstellungen zu reflektieren und sich der eigenen Identität bewusst zu werden. Gleichzeitig sind sie jung genug, um sich durch die nötige Offenheit und Flexibilität dem Leben in der anderen Kultur anzupassen und in der Gastfamilie integrieren zu können. So lernen sie, Situationen aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten.

Die Jugendlichen lernen während eines ganzen Jahres zudem eine Fremdsprache fließend zu sprechen.



Informationen und Kontakt

AJA ist der Dachverband gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen in Deutschland. Gestützt auf ehrenamtliches Engagement führen die AJA-Organisationen weltweit langfristige, bildungsorientierte Schüleraustauschprogramme durch. Mit ihrer Arbeit möchten sie interkulturelles Lernen, Verständigung, Eigenverantwortlichkeit, Toleranz und Respekt für andere Lebensweisen fördern und damit einen Beitrag zur Demokratie- und Friedenserziehung leisten. Die Qualität und das Profil der AJA-Organisationen sind gekennzeichnet durch Auswahl und Betreuung aller Teilnehmer, Internationalen Austausch (zur Zeit in über 60 Ländern), Gemeinnützigkeit, Ehrenamtlichkeit sowie Transparenz bei Kosten und Leistungen. Die Organisationen fördern jährlich 1/3 aller Programmteilnehmer mit Teil- und Vollstipendien, um auch denjenigen ein Austauschjahr zu ermöglichen, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Weitere Informationen zur Anerkennung von Auslandsschuljahren und zu den Austauschorganisationen: www.aja-org.de



AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

Friedensallee 48, 22765 Hamburg
+49 (0)40 399 2220
info-germany@afs.org



Deutsches YOUTH FOR UNDERSTANDING Komitee e.V.

Averhoffstr. 10, 22085 Hamburg
+49 (0)40 227 00 20
info@yfu.de



EXPERIMENT e.V.

Gluckstraße 1, 53115 Bonn
+49 (0)228 95 72 20
info@experiment-ev.de



Partnership International e.V.

Hansaring 85, 50670 Köln
+49 (0)221 913 9733
office@partnership.de



Rotary Jugenddienst Deutschland e.V.

Raboisen 30 – Rotary Verlag
20095 Hamburg
info@rotary-jd.de

Auskunft erteilt außerdem:



Thüringer Kultusministerium

Kerstin Jarosch, Christina Uhmann
Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096 Erfurt
+49 (0)361 37 94 -420 und -341
Kerstin.Jarosch@tkm-thueringen.de
Christina.Uhmann@tkm.thueringen.de

Anerkennung eines Auslandsschuljahres auf die Schulzeit in Thüringen

→ Informationen für Schülerinnen und Schüler
sowie für Eltern, Lehrer und Schulleitungen



**Thüringer
Kultusministerium**



AJA

Arbeitskreis gemeinnütziger
Jugendaustauschorganisationen

Möglichkeiten für ein Schuljahr im Ausland

Anerkennung des Auslandsschuljahres auf den Bildungsgang:

Bei einem Auslandsaufenthalt während der Einführungsphase (10. Klasse) und entsprechendem Leistungsstand der Schülerin/des Schülers kann der Schulleiter nach Anhörung der Klassenkonferenz die Möglichkeit gewähren, direkt in die 11. Klasse vorzurücken. Die Schülerin/Der Schüler hat dann innerhalb von sechs Wochen die Möglichkeit, freiwillig in die 10. Klasse zurückzutreten, ohne dass dies als Wiederholen gilt.

→ Austauschjahr in der 10. Klasse:

Schülerinnen und Schüler verbringen die 10. Klasse im Ausland. Nach ihrer Rückkehr besuchen sie die 11. Klasse in Thüringen und gehen insgesamt 12 Jahre zur Schule. (Bewerbung bei den Austauschorganisationen: am Ende der 8. Klasse/Anfang der 9. Klasse)

Eingeschobenes Auslandsschuljahr ohne Anerkennung auf den Bildungsgang:

Ein eingeschobenes Schuljahr im Ausland ist an sich jederzeit möglich. Allerdings wird eine Unterbrechung der Qualifikationsphase nicht empfohlen. Üblicherweise betrifft das Austauschjahr folgende Zeiträume:

→ Eingeschobenes Austauschjahr nach der 10. Klasse:

Schülerinnen und Schüler schieben das Austauschjahr als zusätzliches Schuljahr zwischen der 10. Klasse und der 11. Klasse ein. Im Anschluss besuchen sie die 11. Klasse in Thüringen und gehen also insgesamt 13 Jahre zur Schule. (Bewerbung bei den Austauschorganisationen: am Ende der 9. Klasse/Anfang der 10. Klasse)

→ Eingeschobenes Austauschjahr nach dem ersten Halbjahr der 10. Klasse:

Schülerinnen und Schüler schieben das Austauschjahr als zusätzliches Schuljahr zwischen der ersten und der zweiten Hälfte der 10. Klasse ein. Dies betrifft vor allem den Schulbesuch in Gastländern auf der Südhalbkugel. Im Anschluss besuchen sie in Thüringen das zweite Halbjahr der 10. Klasse und gehen insgesamt ebenfalls 13 Jahre zur Schule. (Bewerbung bei den Austauschorganisationen: in der 9. Klasse)

Die rechtliche Lage in Thüringen

Thüringer Schulordnung,

Durchführungsbestimmungen zur Thüringer Oberstufe

[Verwaltungsvorschrift vom 29. Juni 2009]

13 Auslandsaufenthalte

Auslandsaufenthalte können bis zur Dauer eines ganzen Schuljahres genehmigt werden. Der Schüler ist verpflichtet, während dieser Zeit eine Schule im Ausland zu besuchen. Der Schulbesuch ist nach Rückkehr nachzuweisen. Der Schüler besucht nach Rückkehr die Klassenstufe, in die er vor dem Auslandsaufenthalt versetzt worden ist. Findet der ganzjährige Auslandsaufenthalt während des Besuchs der Oberstufe statt, erfolgt keine Anrechnung der Zeit des Auslandsaufenthalts auf die Höchstverweildauer in der Thüringer Oberstufe.

Abweichend kann auf Antrag der Eltern bzw. des volljährigen Schülers der Schulleiter nach Anhörung der Klassenkonferenz vor Antritt des Auslandsaufenthalts außer in der Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe beschließen, dass dem Schüler die Möglichkeit eingeräumt wird, nach Rückkehr aus dem Ausland seine Schullaufbahn in der nächst höheren Klassenstufe fortzusetzen. Die Möglichkeit zum Vorrücken kann eingeräumt werden, wenn auf der Grundlage der bisher gezeigten Leistungen zu erwarten ist, dass der Schüler erfolgreich am Unterricht teilnehmen kann. Macht der Schüler von dieser Möglichkeit Gebrauch, kann der Schüler freiwillig zurücktreten. Wenn er innerhalb von sechs Wochen nach Wiederbesuch des Unterrichts von der Möglichkeit des freiwilligen Rücktritts Gebrauch macht, also in der Klassenstufe seine Schullaufbahn fortsetzt, in die er vor dem Auslandsaufenthalt versetzt worden ist, finden die Folgen eines Rücktritts (die Anrechnung auf die Zahl der Rücktrittsmöglichkeiten sowie die Anrechnung auf die Höchstverweildauer der Thüringer Oberstufe) keine Anwendung.

Bei einem ganzjährigem Auslandsaufenthalt von Schülern eines Gymnasiums in der Klassenstufe 10 und der Entscheidung der Klassenkonferenz, dass dem Schüler das Vorrücken in Klassenstufe 11 genehmigt werden kann, wird dem Schüler nicht eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung bescheinigt. Er erhält die Möglichkeit, am Ende der Klassenstufe 11 an der Externenprüfung zur Erlangung des Realschulabschlusses teilzunehmen.

So steht die Kultusministerkonferenz zum Schüleraustausch

Am 2. Juni 2006 verabschiedete die Kultusministerkonferenz die für das Abitur in 12 Jahren gültige Vereinbarung zur gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufen 10 bis 12). Der Beschluss sieht vor, dass Auslandsaufenthalte während der Schulzeit in der Oberstufe bis zur Gesamtdauer eines Jahres auf den Bildungsgang angerechnet werden können, wenn entsprechende Leistungen nachgewiesen werden und die erfolgreiche Fortsetzung des Bildungsgangs zu erwarten ist.

Die einzelnen Bundesländer haben hierzu entsprechende Versetzungsrichtlinien erlassen. Vor diesem Hintergrund gelten für Schülerinnen und Schüler in Thüringen die hier dargelegten Anerkennungsregelungen.

Empfehlungen des Thüringer Kultusministeriums und des AJA

Das Thüringer Kultusministerium und AJA empfehlen allen Schülerinnen und Schüler und ihren Eltern, sich frühzeitig vor dem Auslandsaufenthalt mit der jeweiligen Schulleitung in Verbindung zu setzen, um die verschiedenen Möglichkeiten und Voraussetzungen für ein Schuljahr im Ausland zu diskutieren.

Unabhängig von einer Anerkennung schulischer Leistungen in Deutschland wirkt das Austauschjahr nachhaltig auf die Persönlichkeitsentwicklung. Die hinzugewonnenen Fähigkeiten wie Fremdsprachenkenntnisse oder interkulturelle und soziale Kompetenzen sind wichtige Schlüsselqualifikationen für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen unserer Zeit. Darum ist auch ein eingeschobenes Auslandsschuljahr ein Gewinn für den weiteren Lebensweg.

Die vorliegenden Informationen wurden inhaltlich mit dem Thüringer Kultusministerium abgestimmt. Bei weiteren Fragen stehen das Ministerium sowie AJA und seine Mitgliedsorganisationen gern zur Verfügung.

